

Einladung Gemeindeversammlung



**Freitag, 22. November 2024
19.30 Uhr, Mehrzweckhalle**

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Herzlich willkommen zur Gemeindeversammlung! Vier Kreditabrechnungen und einen Kredit für die Projektierung und Planung eines besseren Zugangs für den Fuss- und Veloverkehr zum Bahnhof Frick beantragt der Gemeinderat zur Genehmigung. Weiter haben Sie über das Budget 2025 zu befinden. Mit einem Steuerfuss von 97 % weist es einen geringfügigen Ertragsüberschuss von CHF 17'652.00 auf.

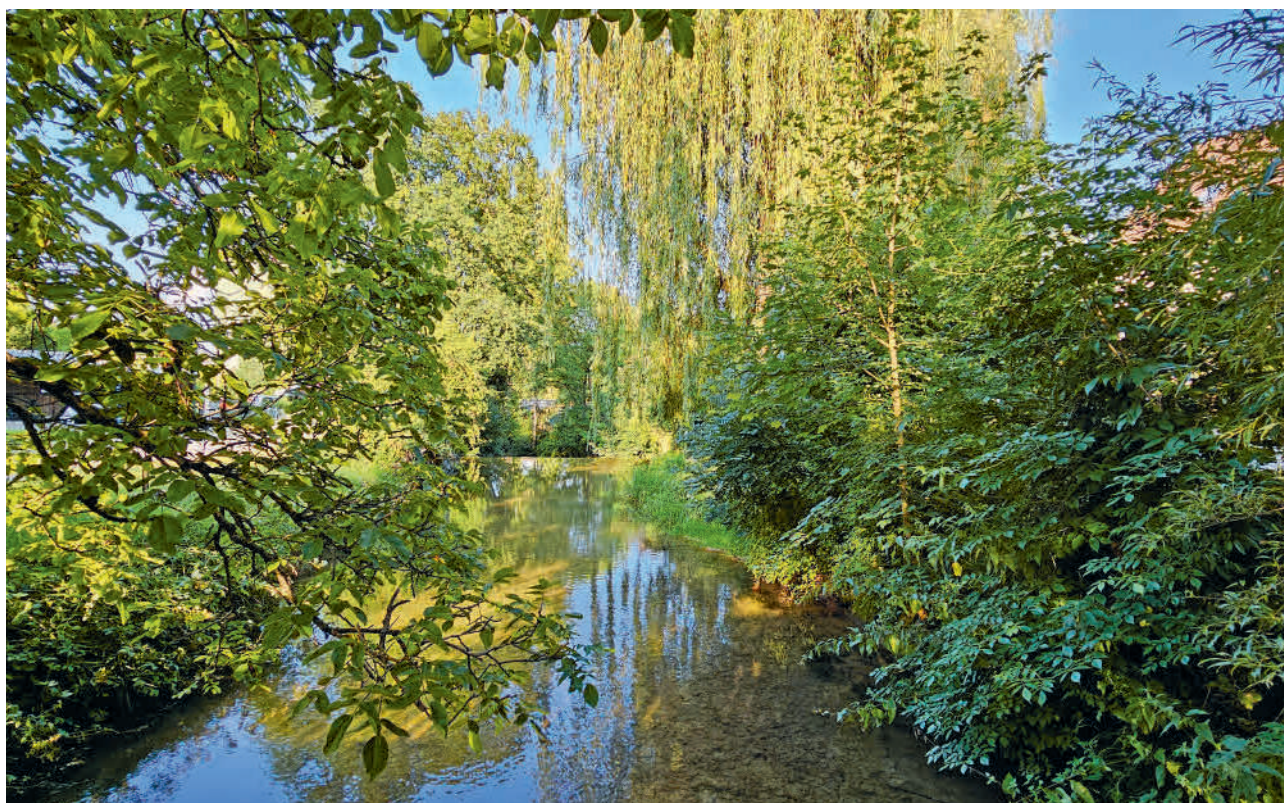
Das komplette Budget und das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung sowie weitere Unterlagen zu den Sachgeschäften können auf der Gemeindeganzlei oder auf der Website www.gipf-oberfrick.ch, Rubrik Gemeindeversammlung, eingesehen werden.

Wir freuen uns über Ihr Interesse und die Teilnahme an der Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat hat entschieden, die Gemeindeversammlungen künftig eine halbe Stunde früher anzusetzen. **Sie beginnt deshalb schon um 19.30 Uhr.**

Weitere Unterlagen sowie detaillierte Informationen zu den einzelnen Geschäften können auf www.gipf-oberfrick.ch oder auf der Kanzlei eingesehen werden.

Auf der Rückseite ist der Stimmrechtsausweis enthalten. Dieser ist abzutrennen und beim Eingang abzugeben. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Gipf-Oberfrick, Mitte Oktober 2024
Gemeinderat



Traktandum 1 Protokoll vom 7. Juni 2024

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2024 wurde vom Gemeinderat und von der Finanzkommission geprüft und gutgeheissen.

Antrag
Genehmigung des Protokolls

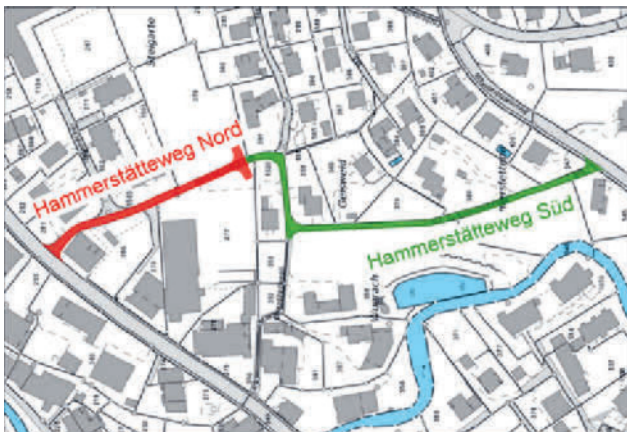
Traktandum 2 Kreditabrechnungen

- a) Erschliessung Hammerstätteweg Nord
- b) Erschliessung Hammerstätteweg Süd
- c) Sanierung Oberes Schulhaus
- d) Sanierung Maiweg, Abschnitt Landstrasse bis Bleumattstrasse

- a) Erschliessung Hammerstätteweg Nord
- b) Erschliessung Hammerstätteweg Süd

Die Gemeindeversammlung hat am 25. November 2016 einen Kredit von CHF 665'000.00 für die Erschliessung des Hammerstätteweg Nord und CHF 1'200'000.00 für die Erschliessung des Hammerstätteweg Süd bewilligt.

Die Strassenbauarbeiten erfolgten in den Jahren 2018/19. Beim vorderen Abschnitt, dem Hammerstätteweg Nord, wurde der beschlossene Kredit mit CHF 13'126.05 geringfügig unterschritten. Vor allem die Kosten für die Wasserleitung waren weniger hoch als angenommen. Beim Hammerstätteweg Süd fielen die Kosten um CHF 181'888.15 tiefer aus. Bei diesem Abschnitt konnten die Bauarbeiten für die Strasse und das Abwasser unter den geschätzten Kosten ausgeführt werden.



Von den gesamten Erschliessungskosten der beiden Strassenabschnitte von CHF 1'669'985.80 tragen die bevorteilten Grundeigentümer praktisch die Hälfte der Kosten. Die andere Hälfte trägt die Gemeinde.

Die beiden Abrechnungen schliessen somit CHF 195'014.20 unter den beschlossenen Krediten der Gemeindeversammlung ab.

c) Oberes Schulhaus

Die Gemeindeversammlung hat am 22. November 2019 einen Kredit von CHF 4'300'000.00 für die Sanierung des Oberen Schulhauses bewilligt. Am 12. April 2021 wurde mit den Bauarbeiten begonnen. Sie dauerten wie geplant ein Jahr.

Das Obere Schulhaus verfügt über 35 Räume und weist eine Gebäudegrundfläche von 635 m² auf. Die Fassade und das Dach wurden energetisch komplett saniert. Ebenso wurden die Eingangsfronten und die Fenster ersetzt. Erneuert wurden weiter die Elektro-, Sanitär- und Heizungsanlagen. In den Haupträumen wurden die Bodenbeläge ersetzt. Zudem wurden räumliche Optimierungen vorgenommen und eine Indach-Photovoltaikanlage mit 30 kWp eingebaut.



Der Kredit konnte um knapp eine halbe Million Franken unterschritten werden. Etwas höhere Kosten als budgetiert entstanden bei den Baumeisterarbeiten, Bodenbelägen und bei der Umgebung. Demgegenüber fielen die Kosten in den nachstehenden Bereichen tiefer als geschätzt aus: Schadstoffuntersuchungen, Miete Schulprovisorium, Holzbau, PV-Anlage, Elektroanlagen und Fenster. Die als Sicherheit vorgesehene Reserve von rund CHF 200'000 wurde praktisch nicht benötigt. Die Kreditabrechnung

ergibt Gesamtkosten von CHF 3'811'525.58. Damit wird der von der Gemeindeversammlung beschlossene Kredit um CHF 488'474.42 unterschritten.

d) Sanierung Maiweg, Abschnitt Landstrasse bis Bleumattstrasse

Die Gemeindeversammlung hat am 19. November 2021 einen Kredit von CHF 950'000.00 für die Sanierung Maiweg, Abschnitt Landstrasse bis Bleumattstrasse, bewilligt. Mit den Bauarbeiten wurde im Juni 2022 begonnen. Sie konnten im Sommer 2023 mit dem Einbau des Deckbelags abgeschlossen werden.

Der Kredit konnte leicht unterschritten werden. Bei den effektiven Bauarbeiten lagen die Kosten höher als geschätzt. Demgegenüber fiel der Aufwand für die technischen Arbeiten (Ingenieur) und die Pflanzarbeiten tiefer als budgetiert aus. Zudem musste die vorgesehene Reserve nur zum Teil beansprucht werden. Die Kreditabrechnung ergibt Gesamtkosten von CHF 894'163.25. Damit wird der von der Gemeindeversammlung beschlossene Kredit um CHF 55'836.75 unterschritten.

Antrag

Genehmigung der Kreditabrechnungen

- a) Erschliessung Hammerstätteweg Nord
- b) Erschliessung Hammerstätteweg Süd
- c) Sanierung Oberes Schulhaus
- d) Sanierung Maiweg, Abschnitt Landstrasse bis Bleumattstrasse

Traktandum 3

Kredit von CHF 100'000 für die Variantenplanung und Projektierung einer neuen Velo- und Fussverkehrsverbindung zum Bahnhof Frick

Ausgangslage

Seit rund 15 Jahren bestehen Bestrebungen, den Bahnhof Frick rückwärtig zu erschliessen und zu erweitern. Damit soll der ganze Bahnhofperimeter, als wichtige Drehscheibe des öffentlichen Verkehrs des Oberen Fricktals, für die Zukunft leistungsfähig und attraktiv gestaltet werden. Gipf-Oberfrick hat zwischen 2015-2019 mehrere Varianten für einen rückwärtigen Anschluss geprüft. 2017 wurde eine vom Gemeinderat favorisierte Variante der Bevölkerung vorgestellt. Sie stiess auf starken Widerstand. Die Abklärungen durch ein externes

Fachbüro ergaben, dass keine der beurteilten Varianten optimal ist und realisiert werden kann.

Zielbild zum Bahnhof Frick

Trotzdem war für die Gemeinderäte Gipf-Oberfrick und Frick klar, dass die Weiterentwicklung des Bahnhofs weiter verfolgt werden muss. Für die weitere Planung wurden der Kanton, die SBB und der Planungsverband Regio Fricktal einbezogen. Man einigte sich darauf, ein Zielbild für den Bahnhof Frick zu erstellen und die Bevölkerung miteinzubeziehen. Das von einer Arbeitsgruppe erarbeitete und von einer Spurguppe reflektierte Zielbild, wurde im Mai 2022 in Frick anlässlich einer öffentlichen Veranstaltung diskutiert. An diesem Mitwirkungsprozess nahmen über 100 Personen aus beiden Gemeinden teil. Im November 2022 fand eine öffentliche Ergebniskonferenz in Gipf-Oberfrick statt. Die rund 100 Personen aus beiden Gemeinden diskutierten in gemischten Gruppen die formulierten Ziele und gaben 12 Empfehlungen ab.

Weiterbearbeitung der Empfehlungen

Die beiden Gemeinderäte haben Ende 2022 beschlossen, die drei wichtigsten Empfehlungen mit einer konkreten Planung weiterzuerfolgen.

1. Rückwärtige Erschliessung für den Velo- und Fussverkehr (VF-Verbindung) von Gipf-Oberfrick her zum Bahnhof.
2. Verlängerung der bestehenden Personenunterführung auf die Nordwestseite mit einer Erweiterung der Infrastruktur (Veloabstellplätze, Park+Ride).
3. Neugestaltung und Verlegung Busbahnhof mit kurzen Umsteigezeiten sowie Aufwertung Bahnhofvorplatz.



Planungs- und Dialogprozess in Frick

Im 2023 bis im Sommer 2024 hat Frick den Planungsprozess für die Weiterentwicklung des Bahnhofs weiter vorangetrieben. Weil gleichzeitig andere gewichtige Infrastrukturprojekte anstehen und die Zentrumsgemeinde finanziell stark belasten, wurde ein öffentlicher Dialog in Gang gesetzt. Dabei wurden Infrastrukturprojekte als auch Finanzierungsfragen diskutiert. An einer Ergebniskonferenz sprach sich die Mehrheit der Anwesenden dafür aus, die Weiterentwicklung des Bahnhofs prioritär zu behandeln. Gestützt darauf wird der Gemeinderat Frick der Gemeindeversammlung vom 22. November 2024 einen Planungskredit für die Weiterentwicklung des Bahnhofs zu unterbreiten.

Planungsprozess in Gipf-Oberfrick

Gipf-Oberfrick plant eine Velo- und Fussverkehrsverbindung (VF-Verbindung) bis zur neuen durchgehenden Personenunterführung. Ziel ist eine sichere und attraktive Verbindung für den Velo- und Fussverkehr zum Bahnhof Frick zu finden. Das Planungsbüro muss verschiedene Varianten erarbeiten. Danach werden in einem Mitwirkungsprozess 2–3 Varianten mit Grobkostenschätzung ausgearbeitet. Diese Varianten sollen weiter bearbeitet werden mit dem Ziel, eine Bestvariante zu erhalten. Die letzte Phase des Auftrags wären Vorbereitungsarbeiten für die Einholung eines Baukredits für die Ausführung der Bestvariante.

Kosten und Kostentragung

Die Kosten für dieses breite Variantenstudium belaufen sich gemäss der Offerte der Metron AG auf CHF 95'818.00. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Kosten für eine solche Planung hoch sind. Es werden aber verschiedene Varianten ausgearbeitet und der Auftrag beinhaltet mehrere Schritte. Nach Abschluss der Projektierungsarbeiten sollte es möglich sein, für die Bestvariante direkt einen Baukredit einzuholen. Die mit dem Projekt verbundene Sondernutzungsplanung sowie der voraussichtlich notwendige Landerwerb sind dann Bestandteil des Baukredits.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die gesamten Kosten einer VF-Verbindung von Gipf-Oberfrick zum Bahnhof unsere Gemeinde zu tragen hat. Obwohl ein Teil einer solchen Verbindung im Gemeindegebiet von Frick liegt, profitieren vor allem die Einwohnerinnen und Einwohner von Gipf-Oberfrick davon. Un-

sere Gemeinde ist sehr interessiert an einer Aufwertung des Bahnhofs.

Nach dem breit geführten Mitwirkungsprozess hat sich gezeigt, dass für Gipf-Oberfrick vor allem eine bessere Velo- und Fussverkehrsverbindung im Vordergrund steht. Eine rückwärtige Erschliessung des Bahnhofs für den Individualverkehr soll nicht mehr weiterverfolgt werden. Sie ist weder von der Linienführung noch von der Finanzierung her realistisch. Mit der Zustimmung zu diesem Planungskredit können die Weichen für bessere Velo- und Fussverkehrsverbindung gestellt werden.

Antrag

Zustimmung zu einem Kredit von CHF 100'000 für die Variantenplanung und Projektierung einer neuen Velo- und Fussverkehrsverbindung zum Bahnhof Frick

Traktandum 4

Budget 2025 mit einem Steuerfuss von 97 %

Budget 2025

Das Budget 2025 weist einen geringfügigen Ertragsüberschuss von CHF 17'652.00 auf. Die Budgetierung der Steuern wurde anhand des Abschlusses 2023 mit einer Wachstum gemäss den kantonalen Prognosen vorgenommen. Die gesamten Steuereinnahmen belaufen sich auf rund 12.1 Mio. Franken. Der Nettoaufwand der neun Verwaltungsabteilungen steigt gesamthaft um rund 3.6 % (Vorjahr 2.5 %). Dabei fallen vor allem die Kosten für die Pflegefinanzierung massiv höher aus. Der Aufwand in allen anderen Bereichen weist ein moderates Wachstum auf oder ist sogar rückläufig (Verkehr sowie Umweltschutz und Raumordnung). Weil 2025 wenige Investitionen anstehen, kann erstmals seit längerer Zeit Vermögen gebildet werden. Das prognostizierte Nettovermögen beläuft sich Ende 2025 auf von rund 0.25 Mio. Franken. Mit den anstehenden Investitionen werden die Schulden gemäss Finanzplan bis 2029 wieder auf rund 6.2 Millionen Franken ansteigen.

Steuerfuss

Im Juni 2024 hat die Gemeindeversammlung dem Antrag des Gemeinderats, den Steuerfuss

bereits im laufenden Jahr um 2 % auf 97 % zu senken, zugestimmt. Mit der Budgetierung für das Jahr 2025 zeigt sich, dass die Steuersenkung tragbar ist. Es ist das Ziel, den Steuerfuss mittelfristig auf diesem Niveau halten zu können.

In den nächsten Jahren stehen weitere Investitionen in die Gemeindeinfrastruktur an. Um den laufenden Wertunterhalt sicherzustellen, sind die Sanierung von Gebäuden und Strassen geplant. Mit steigenden Kosten ist zudem

in den Bereichen Soziales und Pflege zu rechnen. Dies führt in den nächsten Jahren zu einer Erhöhung der Schulden. Dies ist jedoch verkraftbar. Die Finanzlage unserer Gemeinde ist nach wie vor robust.

Antrag
Genehmigung des Budgets 2025 mit
einem Steuerfuss von 97 %

Wichtigste Kennzahlen	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Fiskalertrag (Steuern)	12'137'600.00	11'640'500.00	11'750'987.30
Sonstige Erträge	2'625'953.00	2'528'452.00	2'904'509.31
Operativer Aufwand	14'745'901.00	14'322'676.00	13'867'398.73
Ertragsüberschuss	17'652.00	-153'724.00	788'097.88
Abschreibungen	1'351'773.00	1'337'312.00	1'303'674.56
Selbstfinanzierung	1'381'425.00	1'155'745.00	1'990'389.17
Nettoinvestitionen	714'500.00	1'070'237.00	964'916.85
Finanzierungsüberschuss	666'925.00	85'508.00	1'025'472.32
Nettoschuld	-256'222.01	1'513'225.96	519'510.99

Traktandum 1 Protokoll vom 7. Juni 2024

Das Protokoll wurde vom Gemeinderat und von der Finanzkommission geprüft und gutgeheissen.

Antrag
Genehmigung des Protokolls

Traktandum 2 Kredit von CHF 17'485.00 für einen «Vier-Dörfer-Grenz-Treff» auf dem Thiersteinberg (Finanzierung über den Waldfonds)

Turmidee!

Auf dem Thiersteinberg, dem «Hausberg» unserer Gemeinde, weisen Schupfart, Wegenstetten, Wittnau und Gipf-Oberfrick eine gemeinsame Grenze auf. Bereits Ende der neunziger Jahre entstand die Idee, an diesem Ort einen Aussichtsturm zu realisieren. Im Jahre 2015 wurde diese Idee von Gipf-Oberfrick wieder aufgenommen und konkretisiert. Die vier «Grenzgemeinden» beauftragten die Berner Fachhochschule mit einem Ideenwettbewerb. Aufgrund der hohen Kosten und der ungelösten Besucherlenkung wurde das Turmprojekt nicht mehr weiter verfolgt.

Gedekte Feuerstelle als Alternative

Als Alternative haben die Gemeinderäte Gipf-Oberfrick, Schupfart, Wegenstetten und Wittnau beschlossen, eine Feuerstelle mit Unterstand, den «Vier-Dörfer-Grenz-Treff Thiersteinberg», zu realisieren. Auf dem Grenzpunkt der vier Gemeinden befindet sich bereits heute eine unbefestigte Feuerstelle. Sie soll aufgewertet werden. Dazu wurde im Frühjahr ein Projektwettbewerb bei verschiedenen Unternehmen und Personen aus den vier Dörfern und der Region durchgeführt.

Projekt

Das Siegerprojekt, «Akazie 58», lehnt sich an die Idee des ehemaligen Turms an. Vorgesehen ist ein fester Grillplatz mit einem Unterstand. Dieser Platz liegt auf Land der Ortsbürgergemeinde Gipf-Oberfrick. Der Unterstand in seiner einfachen Pyramidenform fügt sich mit den vier tragenden Eckpfeilern unauffällig in den

bestehenden Wald ein. Als Baustoff wird hauptsächlich Holz aus den Waldungen der vier Gemeinden verwendet.



Skizze des Unterstands

Kosten

Die Gesamtkosten für den Platz, den Unterstand und alle Anlagen betragen CHF 75'000.00. Der Jurapark Aargau unterstützt das Projekt finanziell. Die vier Partnergemeinden haben sich auf eine Verteilung der Restkosten nach Einwohnerzahl geeinigt. Dies ergibt für Gipf-Oberfrick einen Betrag von CHF 34'965.00.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die anteilmässigen Kosten von Gipf-Oberfrick je hälftig auf die Einwohner- und Ortsbürgergemeinde aufzuteilen. In der Einwohnergemeinde ist der Betrag im ordentlichen Budget 2025 eingestellt. Die Ortsbürgergemeinde soll ihren Beitrag aus dem Waldfonds finanzieren. Der Bestand des Waldfonds beläuft sich aktuell auf rund CHF 800'000.00.

Die vor kurzem eingesetzte Ortsbürgerkommission unterstützt die Realisierung des Projekts und die Beitragsleistung von CHF 17'482.50 durch die Ortsbürgergemeinde.

Antrag
Genehmigung eines Kredits von CHF 17'482.50 für einen «Vier-Dörfer-Grenz-Treff» auf dem Thiersteinberg (Finanzierung über den Waldfonds)

Traktandum 3 **Kredit von CHF 30'000.00 für die Sanierung** **der Tische und die Neuanschaffung von** **Stühlen im Waldhaus Thierstein**

Ausgangslage

Die Ortsbürgergemeinde ist Eigentümerin des Waldhaus Thierstein. Das Waldhaus wurde 1979 erstellt und im Jahre 2015 saniert und erweitert. Seither erfreut sich das Waldhaus einer hohen Nachfrage. Die Tische und Stühle im Waldhaus sind im Zuge der Gebäudesanierung nicht erneuert worden.

Obwohl sie massiv aus Holz gefertigt und langlebig sind, weisen sie nach einer Gebrauchsdauer von 45 Jahren doch gewisse Schäden auf. Vor allem die Stabellenstühle müssen immer wieder repariert werden.

Zudem sind sie unhandlich und schwer und können nicht gestapelt werden. Dies erschwert das ganze Handling, sowohl für die Besucherinnen und Besucher wie auch für die Waldhauswarte.

Anlässlich der Zusammenkunft der Ortsbürgerinnen und Ortsbürger am 11. März 2024 hat sich eine Mehrheit der Teilnehmenden für eine Erneuerung der Tische und Stühle ausgesprochen. Die neuen Möbel sollen jedoch in das Waldhaus passen und eine gewisse Rustikalität (Holz) und Langlebigkeit aufweisen. Zudem sollen die Stühle stapelbar sein.

In der Folge wurden verschiedene Abklärungen getroffen und Offerten eingeholt. Das Geschäft wurde auch durch die neu eingesetzte Ortsbürgerkommission diskutiert. Gemeinderat und Ortsbürgerkommission schlagen vor:

- die Tische zu erneuern (abschleifen und neu lackieren);
- die Stühle zu ersetzen und neue Holzstapelstühle anzuschaffen.



Die Kosten für die Erneuerung der Tische und die Anschaffung von 55 Holzstapelstühlen belaufen sich auf CHF 30'000.00. Nach der Kreditgenehmigung durch die Ortsbürgergemeindeversammlung soll der Entscheid über den Stuhltyp durch die Ortsbürgerkommission gefällt werden.

Antrag
Genehmigung eines Kredits von CHF 30'000.00 für die Sanierung der Tische und die Neuanschaffung von Stühlen im Waldhaus Thierstein

Traktandum 4 **Budget 2025**

Der Forstbetrieb Thiersteinberg budgetiert einen Gewinn von CHF 119'000. Der Anteil von Gipf-Oberfrick beläuft sich auf CHF 18'719. Die Ortsbürgergemeinde wird einen Aufwandüberschuss von rund CHF 30'000 ausweisen. Dies aufgrund der Neumöblierung im Waldhaus.

Antrag
Genehmigung des Budgets 2025



Stimmrechtsausweis

MUSTER

Einwohnergemeindeversammlung
vom Freitag, 22. November 2024, 19.30 Uhr
in der Mehrzweckhalle

Dieser Stimmrechtsausweis ist an die Versammlung mitzunehmen und den Stimmzählern beim Eingang abzugeben. Er berechtigt zur Teilnahme.